

Gütersloh, 08.03.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler der Q2, liebe Eltern,

zur Zeit werden die Vorabiturklausuren geschrieben und in wenigen Wochen wird das Abitur stattfinden. Das Ministerium hat in diesem Zusammenhang in einem Vorerlass sowohl die Vorgaben für das Abitur 2021 als auch die Höchstverweildauer in der Oberstufe neu geregelt:

Im Einzelnen gilt Folgendes:

Höchstverweildauer Jahrgangsstufe Q2

Für die Schüler und Schülerinnen der Q2 gilt, dass **bei Nichtzulassung zum Abitur oder dem Rücktritt von der Abiturprüfung die Höchstverweildauer verlängert werden kann**, weil die Corona-bedingten Schwierigkeiten als nicht selbstverschuldet gewertet werden, d.h. sie können noch einmal wiederholen, auch wenn sie bereits ein Jahr in der gymnasialen Oberstufe wiederholt haben.

Abitur 2021

Wie bereits dem Abiturjahrgang mitgeteilt wurde, wird der **Beginn der Abiturprüfungen um neun Tage vom 14. April auf den 23. April 2021 verschoben** (Siehe Terminplan auf TEAMS). Diese Tage bis zum 22. April 2021 bedeuten für die Prüflinge, dass in diesem Zeitraum **kein regulärer Unterricht** stattfindet. Stattdessen findet **eine gezielte, verpflichtende Vorbereitung, unterstützt durch die Lehrkräfte in den Abiturprüfungsfächern** statt. Leistungsbewertungen finden in diesem Zeitraum nicht mehr statt. Die 9 zusätzlichen Tage dienen ausschließlich der Prüfungsvorbereitung und Wiederholung.

Die Aufgabenkommissionen haben für die Prüfungen in diesem Jahr **zusätzliche Aufgaben** erarbeitet. Das ist die Grundlage dafür, dass Lehrerinnen und Lehrer sowie zum Teil auch Schülerinnen und Schüler treffsicher zwischen Aufgaben jene auswählen, die zu dem in ihren Kursen erteilten Unterricht besser passen. Die

Lehrerinnen und Lehrer teilen ihren Kursen mit, wie die Auswahl in ihrem Fach vorgesehen ist.

Für Schülerinnen und Schüler, die im Haupttermin an drei unmittelbar aufeinander folgenden Tagen einer Kalenderwoche Klausuren schreiben müssten, besteht die Möglichkeit, **eine Klausur auf den Nachschreibtermin zu verschieben**. Dies erfolgt nach Beratung durch die Schule.

Die externe Zweitkorrektur entfällt, es findet eine interne Zweitkorrektur statt, d.h. die Klausuren der Abiturienten und Abiturientinnen werden nur von Kolleginnen und Kollegen gelesen und bewertet, die auch an der Schule unterrichten.

Wenn Sie Fragen zu den Regelungen haben, können Sie gerne Frau Emken, Herrn Tölle oder mich kontaktieren.

Jens Hullermann

(Oberstufenkoordinator am SG)